

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 43 - 03	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.02.2022	25	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	04.03.2022		☒			
☒ Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 20	
Gefertigt: 20.01	Beteiligt: 20	I		Landrat	zur Beschlussausführung.
				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Bestimmung von drei neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Beschlussvorschlag:

- Es wird ein Bewerber/eine Bewerberin des Landkreises Helmstedt für einen neu zu besetzenden Aufsichtsratssitz der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH benannt.
- Es werden die zwei von der Stadt Helmstedt und der Stadt Schöningen vorgeschlagenen Bewerber für zwei neu zu besetzende Aufsichtsratssitze der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH benannt.
- Dem Vertreter des Landkreises Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird die Weisung erteilt, bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder die zuvor Benannten vorzuschlagen und für diese zu stimmen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 25	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Aus dem Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) schei-
den folgende drei Mitglieder mit Ablauf der nächsten ordentlichen Gesellschafterver-
sammlung im August 2022 planmäßig aus:

- Frau Kreistagsabgeordnete Dannehl,
- Herr Ratsherr Romba von der Stadt Helmstedt und
- 10 • Herr Ratsherr Fricke von der Stadt Schöningen.

Wiederwahlen sind grundsätzlich zulässig.

15 Die Situation hinsichtlich der dem Landkreis Helmstedt insgesamt zustehenden Auf-
sichtsratssitze stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei mehreren zu besetzenden Sitzen der Hauptver-
waltungsbeamte dabei berücksichtigt werden.

20 Die übrigen Sitze sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG auf die Vorschläge der Fraktionen und
Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl aller Fraktionen
und Gruppen zu verteilen. Es ergibt sich danach folgende Situation:

Gesamt- sitze	CDU	SPD	Gruppe FDP/UWG/ZIEL	AfD	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
41 KT	14 Sitze KT	14 Sitze KT	5 Sitze KT	3 Sitze KT	5 Sitze KT
:1	14	14	5	3	5
:2	7	7	2,5	1,5	2,5
:3	4,67	4,67	1,67	1	1,67

25 Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der
Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Sitze durch 1, 2, 3 usw.
ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzah-
len das Los. Dementsprechend erhalten CDU und SPD jeweils 2 Sitze. Der noch zu ver-
teilende Sitz ist zwischen der Gruppe FDP/UWG/ZIEL und Bündnis90/Die GRÜNEN aus-
30 zulosen. Auf den Losentscheid kann verzichtet werden, wenn sich die an ihm Beteiligten
über die Zuteilung einig sind. Die Gruppe FDP/UWG/Ziel hat in der Sitzung des Kreista-
ges vom 15.12.2021 per Losentscheid einen Sitz erhalten.

35 Bisher haben sich die der politischen Seite zustehenden 5 Sitze wie folgt auf die Fraktio-
nen und Gruppen aufgeteilt:

2 Sitze = CDU , 2 Sitze = SPD, 1 Sitz = FDP/UWG/ZIEL.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
	25	2022

- 40 Die der politischen Seite insgesamt zustehenden 5 Sitze werden zurzeit von den Kreistagsabgeordneten Dannehl und Dinter (CDU), Schünemann, H.-J. Kreutzberg (SPD) sowie Johns (Gruppe FDP/UWG/ZIEL) wahrgenommen. Nach der oben dargestellten Situation ist für den freiwerdenden Aufsichtsratssitz der Kreistagsabgeordneten Dorothea Dannehl ein Bewerber/eine Bewerberin durch die CDU neu zu benennen.
- 45 Hinsichtlich der zwei anderen Aufsichtsratsmandate schlage ich - wie in der Vergangenheit auch - vor, den Vorschlägen der jeweiligen Kommunen zu folgen. Die Vorschläge werden rechtzeitig zur Gesellschafterversammlung der KWG vorliegen.